

# Sitzung vom 6. Januar 1880.

1, auf des Tages von des Scherrer im Absatz  
jung einer Einfuhrprüfung wird nicht eingeleitet.

2, ferner wird sich im dem Absatzprüfung  
von je 100 per Stück ein Kontrolle über die Einfuhr  
nicht wichtige Konstruktion der in dem ind. Markt  
pro 1879 mit 1880 angefertigten 10-11 Punkte  
übertragen.

An: Scherrer, Inspektor in Neunkirch per Kanton.  
Protokollauszug aus dem Departement für Handelsangelegenheiten  
unter Aufsicht des Altan.

B. damit verweist sich auf des Absatzprüfung  
des Ministerium der unter dem Namen Angewandte  
den vom 10. Dezember 1879 auf der unter dem Namen  
den vom 14. Oktober 1. J. 1879.

## Handels- & Landwirtschaft. Dept., Montbray n.d. St. Markung des Landes

Mit Bescheid vom 19. Dezember beauftragt der  
Nationalrat des Landes zur Herstellung ein, und  
von den Gezeugen Kasse auf Grund der bestehenden  
Vorlage vom 21. Oktober 1879 unter dem 19. Dezember abgelehnt  
traffent den Bestand der Fabrik & Handelmannen welche, den selben

Auf den Antrag des Departements wird vom Landes  
rathe gemäß Art. 3 des Landesgesetzes vom 18. Juni 1874  
betreffend Molkabstimmung über Landesgesetz und Landes  
beschluss 1. A. B. u. S. T. 1164

### Beschluss

1, Veröffentlichung des Gesetzes im Landesblatt vom 10  
April, jedoch die 10 tägige Refraktionsfrist zu Ende geht  
mit dem 9. April.

2, Mitteilung derselben an die Kantonsregierungen,  
für Landesblatt.

An die Kantonsregierungen  
Protokollauszug aus dem Departement für Handelsangelegenheiten

Markung des Landes  
gesetz  
82

## Handels- & Landwirtschaft. Dept., Montbray n.d. St. Anstellung in Mel Mitteilung d. d. Zürich 14. Dezember 1879 aus dem Journal de Neuchâtel

# 2. Sitzung vom 6. Januar 1880

Herr Regierungsrath John E. Seely in Zürich, welcher gemeinsam mit Herr Regierungsrath Ernst Eugster von Waldstatt: Appenzell A. O. in private Maxtraktung der schweizerischen Ausstellung in Melbourne, die am 1. Oktober 1880 eröffnet werden soll, übernehmend, der Bundesrattheilnahme und Herr Eugster bei der Ausstellungsbeurteilung als schweizerischer Maxtraktant abzutreten, damit sie mit jenen offiziell in Maxtraktanten kommen. Motiviert wurde dies durch damit, dass Herr Eugster, welcher in seiner Sitzung bei der am 18. September 1879 in Sydney eröffneten Ausstellung repräsentiert, aber in Anwendung eines offiziellen Charakters Missachtung der Schweiz zugunsten der Ausstellung in Melbourne zu verfallen. Mit Rücksicht darauf, dass andere europäische Maxtraktanten in Melbourne eine förmliche offizielle Maxtraktung befallt haben und dass die Schweiz nicht davon zurück zu weichen, sondern die Maxtraktanten zu erwarten, falls ihre Maxtraktanten in Melbourne nicht besser Maxtraktanten sein würden, als dies in Sydney der Fall war, beantragt der Departement dem Gesandten zu entsprechen. So hat indessen Herr Seely darauf aufmerksam gemacht, dass damit keinesfalls eine Aufhebung der Maxtraktanten durch den Bund verbunden sei, dass diese vielmehr der Ausstellung überlassen bleiben müssen.

Zu Genehmigung des damit verbundenen Auftrages wurde dem Bundesrathe beigestimmt.

Der Departement ist vornehmlich von Herrn Regierungsrath Seely und Eugster bei der Ausstellungsbeurteilung in Melbourne als schweizerische Maxtraktanten abzutreten.

Protokollantrag des Departements zur Vollziehung und zur Rückpflicht der Akten.

Regierungsrath  
Herr Regierungsrath  
Ratifikation

Handels- u. Landwirtschaftl. Dept., Abteilung u. d. d. d.  
Zu Gemüths der Bundesrathlichen Bestimmung  
vom 8. und 18. September 1879: J. E. Seely und Eugster